

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen-Nr.:	Bezeichnung:
Isuzu (J)	BTF	120	e13*2007/46*2324*--	D-Max
Isuzu (J)	ATFS	120	e4*2007/46*0413*--	D-Max

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Bei Fahrzeugtyp BTF: Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Serienbereifung 205R16.

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

Reifen für Fahrzeugtyp BTF:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
265/60 R 18 – 109 *)	1), 2), 4), 6)
265/65 R 18 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 6)
275/60 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 6)
275/65 R 18 – 116 *)	1), 2), 3), 4), 6)

Reifen für Fahrzeugtyp ATFS:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/60 R 18 – 107 *)	1), 2), 4), 6)
255/65 R 18 – 111 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
265/60 R 18 – 109 *)	1), 2), 4), 6)
265/65 R 18 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
275/60 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 6)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Die Konsole der Karosserieaufnahme hinter dem Vorderrad ist zu kürzen und entsprechend neu zu stabilisieren. Der Halter des Innenkotflügels vor dem Vorderrad muß ca 20 mm nach vorn versetzt werden. Der Innenkotflügel ist daran neu zu befestigen.
- 6) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
PCD								
139,7	R05 18x9J	106,1/100,1	139,7/6	100,1	10	1100	2500	10/20
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmutter M 12 x 1,5 mm, Kegelbund 60° 120 Nm						